



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
32 - Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

**266/10**

1

# Sitzungsvorlage

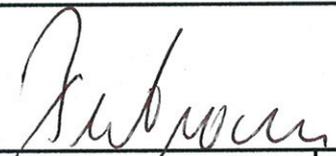
Datum: 30.08.2010

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	09.09.2010
2.			
3.			
4.			

## Verkehrsberuhigung in der Fußgängerzone

Beschlussentwurf:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.08.2010 (**Anlage 1**) beantragte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Behandlung des Themas „Verkehrsberuhigung in der Fußgängerzone“ im Rahmen der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 09.09.2010. Zu diesem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Soweit eine stärkere Überwachungstätigkeit durch das Ordnungsamt bzw. die Polizei beantragt wird, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass sich nach den entsprechenden Vorschriften die Befugnis der Stadt/des Kommunalen Ordnungsdienstes auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs beschränkt. Beim Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Ladezeiten handelt es sich im Wesentlichen um Belange des fließenden Verkehrs. Nach den hierfür geltenden Vorschriften ist für eine Überwachung und ggf. Ahndung von Übertretungen die Zuständigkeit der Polizei gegeben. Insofern können die städt. Mitarbeiter zwar den Fahrzeugführer soweit möglich ansprechen und auf das verkehrswidrige Verhalten hinweisen. Dabei steht allerdings eher der präventive Charakter im Vordergrund.

Der v.g. Antrag war (nochmals) Anlass, das Thema „Unzulässiges Befahren der Fußgängerzone“ mit dem Polizeipräsidenten zu besprechen. Dieser hat zugesagt, die Überwachungstätigkeit in der Fußgängerzone zu verstärken. Ebenfalls wurde abgestimmt, durch gemeinsame Aktionen von Polizei und Ordnungsamt und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit dem Problem entgegenzuwirken.

Wegen der grundsätzlichen Problematik von baulichen Maßnahmen kann zwecks Vermeidung von Wiederholungen zunächst verwiesen werden auf den bereits der Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 10.06.2010 beigefügten Vermerk vom 01.06.2010 und die dort beschriebenen Problemstellungen. Dieser Vermerk ist nochmals als **Anlage 2** beigefügt. Losgelöst davon werden zurzeit entsprechend der Intention des Antrages Informationen über (bau-) technische Lösungen und damit gemachte Erfahrungen eingeholt. Nach einem entsprechenden Rücklauf und Aufarbeitung wird die Angelegenheit erneut dem Ausschuss vorgelegt.

Soweit beantragt wird, als Sofortmaßnahme Ruhebänke o.ä. im Einmündungsbereich Josefstraße/Neustraße aufzustellen mit der Konsequenz, dass das Einfahren von der Josef- in die Neustraße unterbunden wird, sollte dieses allein schon vor dem Hintergrund des Zuschnittes der Josefstraße nicht erfolgen. Eine solche Maßnahme würde bedeuten, dass größere Fahrzeuge wie LKW pp., u.a. auch die Müllabfuhr und Rettungsfahrzeuge, mangels entsprechender Wendemöglichkeiten im Fall der Sperrung die Josefstraße rückwärts verlassen müssten, womit zweifelsohne erhebliche Probleme in dieser engen Straße verbunden wären.

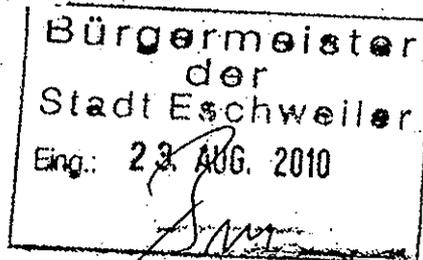
Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 ESCHWEILER

Tel: 02403/71-356  
Fax: 02403/71-516  
Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Herrn Bürgermeister  
Rudi Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 ESCHWEILER



*Antrag*  
J1127/32 20.08.2010

**Antrag: Verkehrsberuhigung  
in der Fußgängerzone**

Sehr geehrter Herr Bertram,

der nachfolgende Antrag zum Thema „Verkehrsberuhigung in der Fußgängerzone“ ist als ordentlicher Tagesordnungspunkt mit schriftlicher Vorlage und Beschlussvorschlag für die Tagesordnung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 9. September 2010 vorzusehen.

Erläuterung: In der Ausschusssitzung am 10. Juni 2010 ist ein form- und fristgerecht eingereichter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur gleichen Thematik lediglich unter dem Punkt „Anfragen und Mitteilungen“ behandelt worden. Die Verwaltung beließ es bei einer kurzen mündlichen Stellungnahme, deren (ablehnender) Inhalt später der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt wurde.

Eine politische Diskussion über den Antrag selbst, der seitens der Verwaltung nicht einmal in die schriftlichen Sitzungsunterlagen für die Ausschussmitglieder aufgenommen worden war, konnte aufgrund der Behandlung als „Anfrage“ nicht stattfinden, geschweige denn eine Abstimmung über die in dem Antrag enthaltenen Beschlussvorschläge.

Ein solcher Umgang mit Fraktionsanträgen seitens der Verwaltung entspricht weder den gesetzlichen Vorgaben noch den üblichen Gepflogenheiten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt deshalb den beigefügten Nachfolge-Antrag und erwartet eine ordnungsgemäße Behandlung im Fachausschuss.

Mit freundlichem Gruß

*Pieta*  
(Franz-Dieter Pieta, Fraktionssprecher)

## Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Eschweiler

Eschweiler, 20.08.2010

### Antrag: Verkehrsberuhigung in der Fußgängerzone

#### Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, das unzulässige Befahren der Fußgängerzone durch Kraftfahrzeuge zu verhindern. Anregt werden verstärkte Kontrollen durch den kommunalen Ordnungsdienst und die Polizei auch in den Abend- und Nachtstunden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, detaillierte Informationen bei Kommunen einzuholen, die bereits Erfahrungen beispielsweise mit elektronisch versenkbaren Pollersystemen gesammelt haben. Neben der Kostenfrage ist dabei insbesondere zu ermitteln, welche technischen und organisatorischen Lösungen für zufahrtsberechtigte Anwohner und die Rettungsdienste sich in diesen Kommunen besonders bewährt haben. Der Ausschuss wird zeitnah über das Ergebnis der Recherchen unterrichtet. Nach Möglichkeit wird ein Experte für diese Thematik in den Ausschuss eingeladen.
3. Auf Grundlage der eingeholten Informationen ist zu prüfen, wie ein unzulässiges Befahren der Fußgängerzone auch in Eschweiler durch bauliche Maßnahmen unterbunden werden kann. Die Verwaltung erarbeitet zeitnah ein Konzept, mit dem beispielsweise durch die Installation eines kombinierten Systems aus manuell zu öffnenden und elektronisch gesteuerten Pollern an den Zugängen zur Fußgängerzone eine nachhaltige Verkehrsberuhigung herbeigeführt werden kann.
4. An der Einmündung Josefstraße/Neustraße werden als Sofortmaßnahme Ruhebänke oder Spielgeräte so aufgestellt, dass das Einfahren von der Josef- in die Fußgängerzone Neustraße unterbunden wird.
5. Unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten in der Marienstraße werden an der Einmündung Uferstraße/Neustraße als weitere Sofortmaßnahme Durchfahrtssperren (z.B. Poller wie auf dem Marktplatz) installiert.

#### Begründung:

Es ist zu beobachten, dass immer mehr Autofahrerinnen und Autofahrer die Fußgängerzone unzulässig befahren. Zum einen missachten zahlreiche Lieferfahrzeuge die Ladezeiten; zum anderen fahren immer mehr Privatleute zu allen Tages- und Nachtzeiten mit ihren Autos in die für den motorisierten Verkehr gesperrten Bereiche hinein. Dies stellt eine nicht länger hinnehmbare Belastung für die Anwohner, eine Gefährdung der Fußgängerinnen und Fußgänger und eine Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone dar.

Verstärkte Kontrollen durch Ordnungsamt und Polizei sind als kurzfristige Sofortmaßnahmen dringend geboten, reichen aus unserer Sicht aber nicht aus, um das Problem dauerhaft in den Griff zu bekommen. Vielmehr sind auch bauliche Maßnahmen, die das unzulässige Befahren verhindern, in Betracht zu ziehen.

Das Absperren der Einmündung Josefstraße/Neustraße durch Ruhebänke, Blumenkübel oder Spielgeräte ist problemlos und ohne große Kosten möglich und sollte deshalb kurzfristig umgesetzt werden. Gleiches gilt für eine Abpollerung der Einmündung Uferstraße/Neustraße. Der Anwohner-, Liefer- und Rettungsverkehr kann problemlos über andere Zufahrten in die Fußgängerzone einfahren.

Darüber hinaus ist zeitnah zu prüfen, ob und zu welchen Kosten in der Eschweiler Fußgängerzone ein elektronisch gesteuertes Pollersystem installiert werden kann, gegebenenfalls in Kombination mit manuell versenkbaren Pollern. Solchen Anlagen haben sich in anderen Städten bereits vielfach bewährt. Die in der Niederschrift zur Juni-Sitzung von der Verwaltung dargelegten Ablehnungsgründe etwa in Hinblick auf die Erschwernisse für den Lieferverkehr können wir auch deshalb nicht nachvollziehen, da die regulären Lieferzeiten in Eschweiler im Vergleich zu anderen Städten sehr großzügig bemessen sind.

Im Übrigen denken wir, dass es dem von der Verwaltung beispielhaft angeführten Konditor, der sonntags eine Hochzeitstorte anliefern muss, durchaus zugemutet werden kann, dies zu Fuß zu erledigen. Von den Parkplätzen Englerthstraße, Marienstraße, Indestraße, Uferstraße und Josefstraße aus sind sämtliche Anwohner binnen weniger Minuten zu erreichen. Auch die von der Verwaltung gesehenen Probleme etwa für Reparatur-Notdienste, die Kunden in der Fußgängerzone aufsuchen müssen, sind zu bewältigen. Bewährt haben sich anderenorts beispielsweise Funksteuerungen, mit denen Anwohner elektronisch gesteuerte Poller in solchen Fällen selber herunterlassen können.

Zudem denken wir nicht, dass an allen sieben Zugängen zur Fußgängerzone teure Elektronik-Poller installiert werden müssen, um das Problem in den Griff zu bekommen. Gefragt ist vielmehr ein intelligentes Gesamtkonzept aus festen Barrieren, elektronischen oder manuell zu öffnenden Pollern sowie weiterhin offenen Zufahrten.

III

**Verkehrsberuhigung in der Fußgängerzone  
Antrag Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.04.2010**

Stellungnahme seitens des Fachamtes für den mündlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt A 16.2 im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 10.06.2010

Mit dem o. g. Antrag wurde die Verwaltung beauftragt, kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen, die das unzulässige Befahren der Fußgängerzone durch Kraftfahrzeuge verhindern.

Hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Anordnungen ist die Situation zz. gemäß Aussage des Ordnungsamtes nicht mehr zu optimieren.

Da es sich um Belange des fließenden Verkehrs handelt, ist die Polizei für die Überwachungsmaßnahmen zuständig. Die Polizei wird auch permanent auf die Problematik hingewiesen.

Der Kommunale Ordnungsdienst wird unabhängig von der formellen Zuständigkeit bei Begehung der Fußgängerzonen die Autofahrer und Fahrradfahrer soweit möglich ansprechen und auf das verkehrswidrige Verhalten hinweisen.

Darüber hinaus wird von Seiten des Ordnungsamtes nur noch die Möglichkeit gesehen, das unerlaubte Befahren durch bauliche Maßnahmen zu verhindern.

(Hierbei ist anzumerken, dass es kein absolut „wasserdichtes“ System gibt, das das Befahren der Fußgängerzonen außerhalb der Liefer- und Ladezeiten verhindert.)

Es sind im Wesentlichen drei Gesichtspunkte, die bei der Überlegung eine Rolle spielen, bauliche Maßnahme zu ergreifen, um das Befahren der Fußgängerzonen zu verhindern. (Dabei ist generell zu berücksichtigen, dass das Befahren mit Fahrrädern durch Abpollerung nicht zu verhindern ist.) :

1. Funktionalität
2. Organisation
3. Kosten

1. Funktionalität

Die Fußgängerzonen sind unter Missachtung der Verkehrszeichen von 7 Stellen anfahrbar. Das bedeutet, dass eine Abpollerung im großen Umfang erfolgen müsste.

Die Sperrung der Zufahrten mit ausschließlich herausnehmbaren oder umklappbaren Pollern ist dafür ungeeignet, da diese gemäß den Forderungen der Rettungsdienste mit einem Drei-

kantschlüssel zu öffnen sein müssen. Diese Dreikantschlüssel sind für jedermann leicht zu beschaffen, so dass Missbrauch vorprogrammiert wäre.

Somit kämen nur versenkbare Poller in Betracht, die mit Ausnahme im Fahrbereich (Asphaltbänder) installiert werden müssten.

Aber auch durch versenkbare Poller wird die Sperrung der Fußgängerzonen nicht sicherzustellen sein.

Einige Zufahrtsbereiche wie z. B. die Neustraße und Grabenstraße haben sehr breite Eingangsquerschnitte, die über jeweils 2 versenkbare Poller hinaus mit weiteren Pollern in herkömmlicher Art abgesperrt werden müssen. Das lässt sich nur mit herausnehmbaren Pollern realisieren, weil die Flächen für Veranstaltungen und Karneval frei geräumt werden müssen. Seitens des Fachamtes wird befürchtet, dass sich die Zufahrt von Nichtberechtigten über die herausnehmbaren Pollern verschafft wird. Die gesicherte Sperrung ist also nicht zu gewährleisten.

## 2. Organisation

Versenkbare Poller müssen ständig gewartet und kontrolliert werden. Es muss ein 24 Stunden Service eingerichtet werden, um bei Störungen an der Anlage oder z. B. bei defekter Fernbedienung Hilfe leisten zu können.

Nachfolgend werden weitere Probleme aufgeführt, die nach Auffassung des Fachamtes nicht eindeutig lösbar sind:

Wer setzt den Personenkreis fest, der eine Fernbedienung oder eine Chipkarte ausgehändigt bekommt, um die Anlage bedienen zu können? (Anwohner, Lieferverkehr, Handwerker, Hilfsdienste, Taxen, etc.)

Bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten muss sichergestellt sein, dass sie im Notfall schnell zum Einsatzort gelangen können. Das kann aber nicht sichergestellt werden, weil z. B. die Einsatzfahrzeuge gewechselt werden und eine 100 %-ige Bestückung aller Fahrzeuge mit entsprechenden Ausrüstungen und Chipkarten nicht möglich ist.

Es gibt in der Fußgängerzone einige Unternehmen, die regelmäßig außerhalb der Liefer- und Ladezeit das Geschäft anfahren müssen, das sind z. B. die Geldtransporter, Fahrzeuge für eilige Arzneimittel, etc.

Wie kommt der Installateur zu einem Kunden bei einem Wasserrohrbruch?

Wie kann der Konditor die Hochzeitstorte außerhalb der Liefer- und Ladezeiten aus seinem Geschäft bringen und wie können Taxen an die Wohnungen behinderter Menschen anfahren?

Wie werden Notfälle abgewickelt, wer entscheidet, was ein Notfall ist und wie transparent werden in Zukunft Kriterien für Ausnahmegewilligungen sein?

## 3. Kosten

Für die Installation der Anlagen müssen die bereits fertig gestellten Flächen wieder aufgerissen und aufwändig wieder hergestellt werden.

Zur Ermittlung der Kosten wurden jeweils 2 versenkbare Poller an den folgenden Stellen berücksichtigt:

Neustraße Ecke Uferstraße  
Neustraße Einmündung Josefstraße  
Neustraße Einmündung Marienstraße  
Grabenstraße, Indebrücke  
Grabenstraße Einmündung Hospitalgasse  
Grabenstraße Einmündung Marienstraße  
Englerthstraße, Parkplatz Kochsgasse

Kostenzusammenstellung:

Lieferung der versenkbaren Poller	14 x 10.000,00 €	=	140.000,00 €
Planung, Montage und Erdarbeiten	14 x 6.000,00 €	=	84.000,00 €
Stromanschluss mit Anschlusschrank	7 x 3.000,00 €	=	21.000,00 €
Lieferung und Einbau herausnehmbarer Poller	32 x 700,00 €	=	22.400,00 €
<hr/>			
Gesamtkosten (geschätzt)		=	267.400,00 €

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 268.000,- €.

Neben den Kosten für die Errichtung der Poller, wird es weitere jährliche Kosten für die Erhaltung, Instandhaltung, Verwaltung, 24 h Service, Energie, usw. geben, die zz. von hier nicht beziffert werden können.

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen zz. keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Ein entsprechender Ansatz müsste im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2011 angemeldet werden.

*Konrad*